

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz – Postfach 3323 – 06533 Südharz

Gemeinde Südharz

per Mail

Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz



Roßla, d. 21. Dezember 2012

Ihr Zeichen: III-k.bu

Mein Zeichen: Bo

Bearbeitet von:
Herrn Bock

harald.bock@bioressh.
mlu.sachsen-anhalt.de

Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz
Hallesche Straße 68a
OT Roßla
06536 Südharz

Tel.: 034651 29 889-0
Fax: 034651 29 889-99

[Poststelle@bioressh.mlu.
sachsen-anhalt.de](mailto:Poststelle@bioressh.mlu.sachsen-anhalt.de)

Internet:
www.bioreskarstsuedharz.de

Aufstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz

Vorentwurf Stand Oktober 2012

hier:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz gibt es aus der Sicht des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz folgende Hinweise:

- Auf der Seite 30 wird das Biosphärenreservat nicht richtig benannt. Die offizielle Bezeichnung nach der Allgemeinverfügung vom 23.2.2009 lautet: Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- Die Legende der Karte auf Seite 44 ist nicht eindeutig. Die dargestellten Schraffungen in der Karte und in der Legende sind unterschiedlich dargestellt, was zu Irritationen führen kann.
- Die unter Punkt 3.4.1. (Seite 44 ff.) dargestellten Argumentationen für eine Ausweitung des Industriestandortes Rottleberode innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes Harz und südliches Harzvorland und eines Trinkwasserschutzgebietes er-

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

wecken den Eindruck, dass nur hier zwingend eine Erweiterung möglich ist, obwohl weitere Planungsschritte noch ausstehen, die nicht unbedingt dazu führen müssen, dass sich dieser Standort im Abwägungsprozess auch als genehmigungsfähig herausstellt. Hier sollten noch Alternativen angeboten werden. Die Begründung z.B. mit guter Anbindung an die A 38 ist auf Grund der bestehenden Entfernung und der bereits jetzt überlasteten Landstraße L 236 auch nicht unbedingt nachvollziehbar.

- In der Karte auf S. 65 zum Landschaftsschutzgebiet Harz und südliches Harzvorland sind nicht im LSG liegende Orte (außer Rottleberode) und andere außerhalb liegende Flächen auch schraffiert dargestellt. Das sollte korrigiert werden.
- Die auf S. 72 genannten gesetzlich geschützten Biotope sind nach § 22 Naturschutzgesetz LSA bereits gesetzlich geschützt.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bock

